

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

53. Jahrgang

18. August 2021

Nummer 54

Inhalt	Seite
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	821
– Stadtbezirk Bonn; Ortsteil Gronau sowie dem Umspannwerk Westnetz GmbH	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	822
– Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz	
Ersatzbestimmung als Mitglied der Bezirksvertretung Beuel	822
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	823
– Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	824
– Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	825

### BUNDESSTADT BONN Die Oberbürgermeisterin

#### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

#### Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 Folgendes beschlossen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6719-7 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, für ein Gebiet zwischen Emil-Nolde-Straße, Joseph-Beuys-Allee, Genscherallee sowie dem Umspannwerk der Westnetz GmbH als Änderung der Bebauungspläne Nrn. 7920-14 und 7920-16 ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Der Rat hat hierzu die Maßgabe beschlossen, dass das Plangebiet geteilt wird. Im nördlichen Bereich erfolgt die Prüfung einer Wohnnutzung und einer öffentlichkeitsbezogenen Nutzung im Erdgeschoss. Deshalb wird der Bebauungsplan Nr. 7920-14 zunächst nicht geändert. Im südlichen Bereich wird die bisherige Planung fortgeführt.

Hinweis: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung des Planes und der dazugehörigen Begründung erfolgt

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- vom **26.08.2021** bis einschließlich **27.09.2021** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr)  
**Wegen der pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen zum Stadthaus ist die Einsichtnahme in Bebauungspläne vor Ort bis auf Weiteres nur mit Termin und Maske möglich! Das Kundenzentrum im Amt für Bodenmanagement und Geoinformation ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar unter:**  
Tel.: 0228 772200.  
E-Mail: [kundenzentrum-geodaten@bonn.de](mailto:kundenzentrum-geodaten@bonn.de).

## Hinweis:

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn), per E-mail ([amt61.anregungen@Bonn.de](mailto:amt61.anregungen@Bonn.de)) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:  
[www.bonn.de/beteiligung-planverfahren](http://www.bonn.de/beteiligung-planverfahren)

Bonn, den 03.08.2021

Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung

Heidler  
Stadtkämmerin

## **BUNDESSTADT BONN** **Die Oberbürgermeisterin**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches wird für folgenden Planbereich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz zwischen der Ludwig-Erhard-Allee, der südöstlichen Grenze der Grundstücke Heinrich-von-Stephan-Straße 3 und 5, der nordöstlichen Grenze des Grundstücks Robert-Schuman-Platz 1-3 und der Autobahn BAB 562.

Bebauungsplan Nr.: 6819-1 „Ludwig-Erhard-Allee/Carlo-Schmid-Straße“

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

**vom 30.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021**

im Internet unter: [www.bonn.de/bebauungsplan-EZMW](http://www.bonn.de/bebauungsplan-EZMW) und unter [www.bonn-macht-mit.de](http://www.bonn-macht-mit.de) (hier sind Meinungsäußerungen auch als öffentlich einsehbare Kommentare möglich).

Während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) ist im Stadthaus, Etage 2 (vor dem Ratssaal), Berliner Platz 2, 53103 Bonn die Einsichtnahme der Pläne und die Anhörung möglich.

Darüber hinaus können die Planungen im gleichen Zeitraum im Rathaus Bad Godesberg, Kurfürstenallee 2-3, 53177 Bonn eingesehen werden.

Zur Einsichtnahme im Stadthaus ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 0228/ 774473 oder 0228/ 772208 zwingend erforderlich.

Die Zugänge zum Stadthaus und Rathaus Bad Godesberg sind barrierefrei.

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 05.08.2021

gez. Wiesner  
Dezernent

## **BUNDESSTADT BONN** **Die Oberbürgermeisterin**

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW.S. 202), gebe ich Folgendes bekannt:

1. Herr Dr. Martin Eßer - FDP - ist als Mitglied der Bezirksvertretung Beuel ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Dr. Dominique Löbach, Obere Wilhelmstr. 2, 53225 Bonn, als Nachfolger in die Bezirksvertretung Beuel ein.
3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung bei dem Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

gez.  
Wolfgang Fuchs  
Wahlleiter

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 16.08.2021      AZ: 50-223/898937  
An      Herrn:      Ulianenکو, Vitalij

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 11.08.2021

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Muschalek

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 09.06.2021      AZ: 50-223/918811  
An Herrn: Tjihove, Rungondo \*05.02.1978

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 12.08.2021

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
Beeke

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 03.08.2021	PK-Nr. 7777.4596.5544
Betroffene/r Renato Peternac, Mechenstr. 40, 53129 Bonn	
Datum 03.08.2021	PK-Nr. 7777.4596.2154
Betroffene/r Renato Peternac, Mechenstr. 40, 53129 Bonn	
Datum 03.08.2021	PK-Nr. 7777.4595.1721
Betroffene/r Renato Peternac, Mechenstr. 40, 53129 Bonn	
Datum 22.04.2021	PK-Nr. 7777.5346.4842
Betroffene/r Florian Cuti, Hochstraße 67 A, 45661 Recklinghausen	
Datum 29.07.2021	PK-Nr. 33-21 / 2-20-H-81233
Betroffene/r Fa. Bioenergie Sechsamterland GmbH, z. Hd. Geschäftsführer o.V.i.A., vormals: An der Schule 4, 95659 Arzberg	
Datum 19.04.2021	PK-Nr. 7779.3423.3598
Betroffene/r Soufiane Hritane, Schönhauser Straße 10, 50968 Köln	
Datum 03.05.2021	PK-Nr. 7779.3425.0166
Betroffene/r Tubor-Gabriel Nasta, Karl-Finkelburg-Straße 50, 53173 Bonn	
Datum 28.06.2021	PK-Nr. 7779.3431.1211
Betroffene/r Yousif Farhad Omar, Lindenstraße 3, 53639 Königswinter	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **05.08.2021**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. **Hoppenkamps**

# Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

## Erdgaspreise zum 1. Oktober 2021:

Auf Grundlage von § 5 Abs. 2 der Grundversorgungsverordnung für Erdgas (GasGVV) passt die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH die Erdgaspreise der Grundversorgung zum 1. Oktober 2021 an. Der Verbrauchspreis für Erdgas steigt um 0,7 Cent pro Kilowattstunde netto (0,83 Cent/kWh brutto). Die Preisanpassung ergibt sich aus gestiegenen Bezugskosten und der Berücksichtigung des ab 1. Januar 2021 gültigen CO<sub>2</sub>-Preises.

## Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung und der Ersatzversorgung

Für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36, 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gelten nachstehende Regelungen.

Preisstand: 1. Oktober 2021

BonnBasis I		
	Netto <sup>1</sup>	Brutto <sup>2</sup>
Arbeitspreis	7,62 Cent/kWh	9,07 Cent/kWh
Grundpreis pro Monat	4,00 Euro	4,76 Euro

BonnBasis II		
	Netto <sup>1</sup>	Brutto <sup>2</sup>
Arbeitspreis	6,37 Cent/kWh	7,58 Cent/kWh
Grundpreis pro Monat	10,66 Euro	12,69 Euro

Zwischen **BonnBasis I und II** wird die Bestpreisabrechnung durchgeführt. Der Übergang liegt zurzeit bei 6.394 kWh/Jahr<sup>3</sup>. Der Gasverbrauch ausschließlich zum Kochen und zur Warmwasserbereitung wird zum allgemeinen Preis **BonnBasis I** abgerechnet. Vorgenannte allgemeine Preise gelten für den Erdgasverbrauch zu privaten Zwecken sowie für den 10.000 kWh/Jahr nicht übersteigenden Erdgasverbrauch zu gewerblichen, beruflichen oder landwirtschaftlichen Zwecken. Im Falle der Ersatzversorgung gilt der allgemeine Preis **BonnBasis II**.

<sup>1</sup> Die Nettopreise enthalten bei den Arbeitspreisen die Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Cent/kWh.

<sup>2</sup> In den Bruttopreisen enthalten ist die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 Prozent.

<sup>3</sup> Die Rentabilitätsgrenze wurde anhand der Nettopreise ermittelt.

### Veröffentlichungspflichten nach § 2 Abs. 3 GasGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	BonnBasis I				BonnBasis II			
	Preise bis 30.09.2021		Preise ab 01.10.2021		Preise bis 30.09.2021		Preise ab 01.10.2021	
	Euro	Cent/kWh	Euro	Cent/kWh	Euro	Cent/kWh	Euro	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	57,12		57,12		152,22		152,22	
Grundpreis pro Monat	4,76		4,76		12,69		12,69	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		8,23		9,07		6,75		7,58

#### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	48,00		48,00		127,92		127,92	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		6,92		7,62		5,67		6,37

#### In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Energiesteuer	0,55	0,55	0,55	0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,33	0,33	0,33	0,33
Saldo der vorgenannten Belastungen:	0,88	0,88	0,88	0,88